



Bildungsscheck

Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten

Mit dem Bildungsscheck, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), fördert das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) die Beteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) an beruflicher Weiterbildung. Der Bildungsscheck gibt einen Anreiz sich an der beruflichen Weiterbildung zu beteiligen und fördert zielgenau diejenigen, die Unterstützung am nötigsten haben. So können Qualifizierungslücken geschlossen und Berufsabschlüsse nachgeholt werden.

Unterstützung für Unternehmen und Beschäftigte

Der Bildungsscheck unterstützt Beschäftigte sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Förderung beträgt jeweils 50% der Kosten einer beruflichen Weiterbildung, bis zu 500 Euro. Der Öffentliche Dienst und Selbstständige sind von der Förderung ausgeschlossen.

Rahmenbedingungen für:

Beschäftigte (individueller Zugang)

- Beschäftigte in KMU mit bis zu 249 Beschäftigten
- Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte in NRW
- Zu versteuerndes Einkommen unter 30.000 Euro (60.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung)
- Ein Bildungsscheck in 2 Kalenderjahren
- An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Ältere ab 50 Jahren, beschäftigte Zugewanderte, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Berufsrückkehrende
- Beschäftigte tragen den Eigenanteil

Unternehmen (betrieblicher Zugang)

- KMU mit bis zu 249 Beschäftigten

- Arbeitsstätte in NRW
- Arbeitnehmerbrutto von max. 39.000 Euro im Jahr
- Max. 10 Bildungsschecks in 2 Kalenderjahren
- Betriebe tragen den Eigenanteil

Berufliche Weiterbildung

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Dies sind zum Beispiel (berufs-) abschlussbezogene Angebote, Sprachkurse, EDV-Schulungen oder Lern- und Arbeitstechniken.

Ausgeschlossen von der Förderung sind vor allem arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen sowie Hersteller- und Produktschulungen.

Die Maßnahme darf bei Ausgabe des Bildungsschecks noch nicht begonnen haben.

Qualifizierte Beratung

Zehn Beratungsstellen in der MEO-Region informieren und beraten Sie kostenlos zum Thema Berufliche Weiterbildung, klären die Fördervoraussetzungen zum Bildungsscheck und stellen diesen auch aus. Der Weiterbildungsanbieter verrechnet den Scheck direkt mit dem Kursentgelt.

Weitere Informationen unter:

<http://www.regionalagentur-meo.de/bildungsscheck-nrw>

Ansprechpartner in der MEO-Region

Carsten Kupzick, NRW Regionalagentur MEO,
Am Waldthausenpark 2, c/o IHK zu Essen, 45127 Essen,
(0201)1892-183, Carsten.Kupzick@essen.ihk.de